

Bürgermeister Dr. Storch trägt die Einbringungsrede zum Haushalt 2015 vor:

**Sehr geehrte Damen und Herren des Eitorfer Gemeinderates,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

„Trotz finanzpolitisch schwieriger Zeiten noch einiges ermöglichen!“ Unter diese Überschrift stelle ich den vorliegenden Haushaltsentwurf.

Mit „einiges ermöglichen“ meine ich beispielhaft folgende Investitionsprojekte:

1. Sanierung Hermann-Weber-Bad

Die Ausführungsplanung zur Sanierung unseres Hermann-Weber-Bades wird in diesen Tagen in Auftrag gegeben. Ebenfalls jetzt durchgeführt werden Akutmaßnahmen zur Beseitigung statischer Probleme. Diese Maßnahmen sind bereits Teil des Sanierungskonzeptes. Mir ist es wichtig, und darüber besteht politischer Konsens, dass wir unser Eitorfer Schwimmbad nachhaltig sanieren. Wir Eitorfer Bürgerinnen und Bürger möchten das Bad auch weiterhin generationenübergreifend nutzen, von Anfängerschwimmkursen über das Schul- Sport- und Rettungsschwimmen bis hin zum Seniorenschwimmen.

2. Neubau von Feuerwehr und Bauhof

Bisherige Planungen sahen bis 2019 nacheinander den Neubau von Feuerwehr und Bauhof vor. Mit der jetzigen Haushaltsplanung ist der gleichzeitige und damit kostengünstigere Bau noch bis Ende 2017 vorgesehen. Dadurch stünde das Schulgassenareal entsprechend früher für eine andere Nutzung zur Verfügung, was städtebaulich sicherlich gewünscht ist.

3. Umsetzung Baugebiet Blumenhof

In 2015 ist mit einem Beginn der Erschließung des Neubaugebietes Blumenhof zu rechnen. Dies schafft ein Angebot für Menschen, die in der Region Köln/Bonn ein bezahlbares Eigenheim errichten und nach Eitorf ziehen möchten. Eitorfs Einwohnerzahlen bewegen sich (nach einem signifikanten Rückgang im Jahre 2012) seit 2013 bis heute auf annähernd konstantem Niveau (31.12.2011: 18750, 31.12.2012: 18665, 31.12.2013: 18663, 30.06.2013: 18671). Die Einwohnerzahl zu halten und vielleicht wieder leichte Einwohnerzuwächse zu erreichen, ist unser Ziel. Die Umsetzung des Baugebietes Blumenhof dient diesem Ziel, ebenso die Projekte und Maßnahmen, die ich Ihnen heute vorstelle.

4. Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße

Voraussetzung für weitere städtebauliche Fördermittel (darüber werde ich noch unter dem Stichwort „Integriertes Handlungskonzept“ berichten) ist eine Ersatzlösung für den Bahnübergang in der Brückenstraße. Zwei realistische Varianten werden immer wieder kontrovers diskutiert: Zum einen wäre möglich die verkehrstechnisch günstige, allerdings städtebaulich problematische Unterführung der Bahnlinie. Zum anderen in Betracht kommt ein optimierter, durch Schranken gesicherter niveaugleicher Bahnübergang. Dieser vermeidet zwar ein unschönes „Loch“ an dieser Stelle, die Staus vor den Schranken beseitigt er jedoch nicht. Gleichwohl bedarf es hier einer baldigen Grundsatzentscheidung, um mit den Planungen weiter zu kommen. Entsprechende Mittel für Planungsleistungen sieht der Haushaltsentwurf vor. Mit konkreten Baumaßnahmen ist kurzfristig natürlich nicht zu rechnen. Insofern sieht das Investitionsprogramm erst in den Jahren 2020 und 2021 einen grob geschätzten Baukostenanteil von 4 Mio. Euro vor. Das entspricht einem Drittel der Gesamtkosten. Es wird davon

ausgegangen, dass eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von bis zu 80 % erfolgt. Einem der nächsten Haushalte bleibt es vorbehalten, bis dahin möglicherweise getroffene politische Entscheidungen auch konkret haushalterisch nachzuhalten. Dann werden auch die Baukosten näher beziffert werden können.

5. Verbesserung des Hochwasserschutzes

„Handeln, bevor etwas passiert.“ Unter diesem Motto steht die Erhöhung der Durchlassgeschwindigkeit des Eipbaches im Zentralort, um kritische Wassermassen besser abführen und so die Hochwassergefahr minimieren zu können. Erreicht werden soll dies durch eine Erhöhung der Eipbachmauern und durch Schutzsysteme an den Eipbachbrücken. Diesbezüglich erhoffen wir uns entsprechende Landeszuschüsse, die dazu notwendigen Anträge werden wir stellen.

Unter „einiges ermöglichen“ verstehe ich auch die folgende Maßnahmen:

6. Integriertes Handlungskonzept

Die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) sehe ich als elementaren Bestandteil des Haushaltes 2015. Die Gemeinde Eitorf hat in den letzten Jahren mit einem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen. Die Sanierung und funktionsgerechte sowie energetische Modernisierung von wichtigen öffentlichen Einrichtungen wie dem Hermann-Weber-Bad oder dem Theater am Park belasten unseren Haushalt enorm.

Mit städtebaulichen Missständen haben sich viele Kommunen im Land auseinanderzusetzen. Um hier gegenzusteuern, gibt das Land Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung. So heißt es in den Förderrichtlinien:

„Die Investitionszuschüsse sollen vorrangig zur funktionalen Verbesserung im Quartier in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. Im Rahmen integrierter Gesamtkonzepte sollen dabei Maßnahmen zur Verringerung der CO²-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gefördert werden.“

Um in das Förderprogramm des Landes aufgenommen zu werden, sind zwei Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

1. Ein städtebaulicher Quartiersbezug muss gegeben sein.
2. Ein integriertes Handlungskonzept muss aufgestellt sein.

Ein integriertes Handlungskonzept ist ein auf mehrere Jahre aufgestelltes, strategisches „städtebauliches Entwicklungskonzept“ auf Grundlage des § 171 b Baugesetzbuch. Es wird für einen funktional zusammenhängenden Bereich (Quartier) aufgestellt und dient als Grundlage für konkrete Umsetzungsmaßnahmen für eine Quartiersverbesserung.

Nach einem eingehenden Informationsgespräch bei der Bezirksregierung Köln am 30.10.2014 wurde seitens des Fördergebers die Aufstellung eines IHK für die Gemeinde Eitorf empfohlen und eine Sanierung des Hermann-Weber-Bades zumindest teilweise als förderfähig in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist, dass bis Ende Mai 2015 der Bezirksregierung der erste Entwurf eines IHK vorgelegt werden kann. Im September 2015 sollen die ersten Förderanträge für 2016 gestellt werden können.

Aufgrund der sehr ambitionierten zeitlichen Vorgaben muss – wenn die Politik ein solches IHK aufstellen möchte – die Auftragsvergabe für das Handlungskonzept noch in diesem Jahr erfolgen.

Einige Eckpunkte wurden bereits mit dem Fördergeber besprochen. Beispielhaft (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) kann ich Ihnen nennen:

- Anknüpfung an das Regionale 2010-Projekt „Eitorf-Sprung an die Sieg“; Weiterentwicklung im Gesamtkontext der vorhandenen Agglomeration von Schul- und Sportstätten*
- Energetisch nachhaltige und funktionale Sicherung des Hermann-Weber-Bades für den Schul- und Breitensport.*
- Energetisch nachhaltige und funktionale Sicherung und Entwicklung des ehemaligen Progymnasiums (Theater am Park) als zentrale Kultur-, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtung der Gemeinde Eitorf.*
- Konversion Areal Schulgasse (Umsetzung Rahmenplan Regionale 2010) einschließlich Sanierung oder Neubau P&R-Anlage Süd.*
- Sicherung/Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße nach Eisenbahnkreuzungsgesetz.*
- Sichtung und Auswertung des Stadtmarketing-Konzepts mit Blick auf für das IHK in Betracht kommende Maßnahmen*

7. Umsetzung Marketingkonzept

Mit Unterstützung der Universität Bonn wurde 2013/2014 ein Marketingkonzept für die Gemeinde Eitorf entwickelt. Der Maßnahmenkatalog ist sehr umfangreich und schlägt eine Fülle von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, aber auch zur Vermarktung von Eitorf vor. Das Konzept wurde bereits in den Gremien der Gemeinde beraten. Ohne ausreichende Haushaltsmittel ist eine Umsetzung des Marketingkonzeptes allerdings nur bedingt möglich, dennoch werden wir versuchen, das Machbare in Angriff zu nehmen.

8. Anhebung der Straßenunterhaltungsmittel

Viele Jahre hat die Gemeinde die Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung pauschal auf bis zu 50.000 Euro gekürzt, auch um den Gang in ein Haushaltssicherungskonzept zu verhindern. Letztendlich konnte damit das Haushaltssicherungskonzept auch nicht verhindert werden, noch konnte der Zustand der Gemeinestraßen in einem erträglichen Zustand gehalten werden. Bereits zum letzten Doppelhaushalt wurden daher die Mittel auf 100.000 Euro verdoppelt. Mit dem Haushalt 2015 soll der Unterhaltungstitel um weitere 50.000 Euro auf 150.000 Euro aufgestockt werden.

9. Einführung einer Anerkennungsprämie für die Freiwillige Feuerwehr

Für unsere Freiwillige Feuerwehr wird es zunehmend schwieriger, die Tagesbereitschaft zu gewährleisten. Immer weniger aktive Feuerwehrleute arbeiten in Eitorf und stehen damit zumindest tagsüber nicht für einen Einsatz zur Verfügung. Um den personellen Engpässen bei unserer Feuerwehr entgegenzutreten, möchte ich ab 2015 eine „Anerkennungsprämie“ zur Förderung des Feuerwehrehrenamtes einführen. Die Anwesenheit bei Einsätzen und Übungen soll sich für die Feuerwehrkameradinnen und –Kameraden auszahlen. Davon erhoffe ich mir, dass sich vermehrt Bürgerinnen und Bürger von Eitorf aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr betätigen. Unabhängig davon sage ich allen Mitgliedern der Eitorfer Feuerwehr in unser aller Namen Dank für die geleisteten Einsätze und das Engagement!

Meine Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Weitere Projekte und Maßnahmen als die hier von mir aufgezeigten können Sie im Vorbericht des Kämmers zum Haushaltsentwurf 2015 nachlesen. Obwohl wir „von oben“ immer mehr Aufgaben zugewiesen bekommen, wobei die dabei entstehenden Kosten nur teilweise erstattet werden und ein großer Teil von uns als zusätzliche Aufwendungen getragen werden muss, sind wir in der Lage, Eitorf gedeihlich weiter zu entwickeln. Und dies ist möglich bei noch moderaten Steuersätzen. „Moderat“ insofern, als unsere vorgesehenen Steuersätze im Vergleich zu anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises eher im unteren Bereich anzusiedeln sind. Jetzt macht sich sehr wohltuend bemerkbar, dass wir (Bürgermeister, Rat und Verwaltung) in der Vergangenheit „unsere Hausaufgaben gemacht haben“. So entstehen trotz Haushaltssicherungskonzept zumindest kleine Spielräume, die wir nutzen werden.

Gemeindewerke

Die Wirtschaftspläne der Gemeindewerke wurden bereits am 18.11.2014 im Betriebsausschuss vorberaten und dem Rat der Gemeinde für seine Sitzung am 08.12.2014 (also für die heutige Sitzung) einstimmig zum Beschluss vorgelegt.

Wie in den Vorjahren werden die Werke auch in 2015 wieder in erheblichem Umfang in ihr Vermögen investieren.

Neben Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen im Wasserleitungsnetz sind auch wieder umfassende Kanalbau- und -erneuerungsinvestitionen im Rahmen des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes geplant. Besonders zu nennen sind hier die Wasserleitungserneuerungen und Kanalsanierungen auf der nördlichen und westlichen Seite des Marktes, in der Asbacher Straße und in einem Teilbereich des Gewerbegebietes „Im Auel“.

Im Nachgang zu den Arbeiten am Kanalsystem in der Asbacher Straße, spätestens in 2016, soll dann die Straßendecke, die teils in desolatem Zustand ist, durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW erneuert werden.

Erfreulich ist dabei, dass das mit knapp 7,3 Mio. € geplante und damit gegenüber 2014 gut dreimal so hohe Investitionsvolumen im Entsorgungsbetrieb auf unverändertem Gebührenniveau umgesetzt werden kann.

Das heißt: Auch in 2015 bleiben Schmutzwassergrund- und Verbrauchsgebühren sowie die Niederschlagswassergebühren stabil. Gleiches gilt auch für das seit Jahren gleich bleibende Beitragsniveau in beiden Betrieben.

Für den Versorgungsbetrieb ergibt sich allerdings ein kleiner Wermutstropfen:

Hier kam die Betriebsleitung nicht umhin, bei weiterhin stabilen Wasserverbrauchsgebühren Ausschuss und Rat eine Erhöhung der Grundgebühren vorzuschlagen.

Der Betriebsausschuss war der einhelligen Meinung, dass die vorgeschlagene Erhöhung angesichts der starken Investitionstätigkeit des Betriebes (geplantes Volumen in 2015: gut 3,2 Mio. €), der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren und der stagnierenden Wasserverkaufsmengen notwendig und angemessen ist, um dauerhaft die Versorgungssicherheit in der Gemeinde zu gewährleisten und auf hohem Qualitätsniveau zu halten.

Die vorgeschlagene Erhöhung möchte ich als moderat bezeichnen, belastet sie den „Normalkunden“, also 99,8 % alle Eitorfer Kunden zusätzlich mit jährlich lediglich 12,84 € inkl. MwSt. Es handelt sich dabei um die erste Erhöhung im Versorgungsbereich seit nunmehr 10 Jahren!

Auch nach dieser moderaten Erhöhung wird Eitorf weiterhin zu den kostengünstigsten Kommunen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zwischen Troisdorf und Windeck gehören!

Zu den Betrieben im Einzelnen Folgendes:

Versorgungsbetrieb

Gegenüber dem Vorjahr rechnet die Betriebsleitung auch für 2015 mit einem Jahresgewinn von knapp 22.000 €, allerdings nur erreichbar durch die dargestellte (Grund-)Gebührenerhöhung.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist es auch in 2015 wieder nötig, das gewachsene und teils stark überalterte Leitungsnetz nach und nach zu erneuern, wenn auch Einzelinvestitionen ggf. zeitlich gestreckt werden.

Die vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2014 beschlossene Kalibrierung des Versorgungsnetzmodells soll Aussagen zu Prioritäten und Umfang für Netzerneuerungen ermöglichen. Dies wird im Zusammenhang mit Leitungserneuerungen zu einer erheblichen Effizienzsteigerung sowie zu Verbesserungen der Versorgungssicherheit und bei der Löschwasserversorgung führen.

Der Vermögensplan des Versorgungsbetriebes sieht für 2015 Gesamtinvestitionen von 3.231.500 € vor. Als Einzelmaßnahmen von besonderem Gewicht sind hervorzuheben die Leitungserneuerungen im Marktbereich, die Transportleitung zwischen Schoellerstraße und Hochbehälter Josefshöhe mit Anbindung des Erschließungsgebietes „Blumenhof“ und die vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen an zentraler Stelle in Mühleip.

Entsorgungsbetrieb

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für 2015 bei per Saldo geringeren Umsatzerlösen und gleichzeitig höherem Material-, Personal- und Abschreibungsaufwand einen verringerten Jahresgewinn von 237.800 € (Vorjahr: 344.900 €) aus.

Im Vermögensplan sieht der Entsorgungsbetrieb Gesamtinvestitionen von 7.294.000 € vor.

Der größte Block betrifft das Kanalnetz. Neben der notwendigen hydraulischen Sanierung des westlichen Teils der Mischkanalisation „Eichelkamp“ (vor dem Straßenausbau durch die Gemeinde) werden auch weiterhin Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Fokus stehen. Zudem ist der Umfang der hydraulischen Sanierung der Kanalisation in der Asbacher Straße zu prüfen. Diese soll in möglichst geringem Umfang erfolgen, um im Anschluss daran das Feld für den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu räumen, damit dort endlich mit der Erneuerung der Straßendecke begonnen werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Wiederaufbau der am 07.04.2014 durch einen Großbrand zerstörten Anlagenteile der Kläranlage unter Berücksichtigung notwendiger Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit den umfangreichen Investitionen der Gemeindewerke sind wir alle aufgerufen, bei den Eitorfer Bürgerinnen und Bürgern um Verständnis für diese oftmals mit Behinderungen einhergehenden, aber nicht zu umgehenden Großmaßnahmen zu werben.

Die Regenwasserbehandlung erfordert auch in den kommenden Jahren hohe Investitionen in Regenklärbecken und Rückhaltmaßnahmen. Hierbei sollen sich die Investitionen allerdings auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränken. Die Betriebsleitung wird bei jeder anstehenden Maßnahme versuchen, auf die zuständigen Aufsichtsbehörden entsprechend einzuwirken.

Schlussbetrachtung:

Abschließend haben wir vielen Menschen zu danken. Zum einen danke ich den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Verwaltung, die einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Zum anderen danke ich unserer Bevölkerung für ihre tatkräftigen Mithilfe und das gezeigte Engagement für unser Gemeinwohl. Ich denke z.B. an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in Hilfsdiensten engagieren, im sozialen Bereich einbringen oder vielfältige Aufgaben im Naturschutz übernehmen. Wir schätzen die breitgefächerten ehrenamtlichen Aktivitäten in unserer Gemeinde!